



HESSISCHER LANDTAG

18. 10. 2021

WKA

Dringlicher Berichts Antrag

**Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Volker Richter (AfD),
Claudia Papst-Dippel (AfD) und Arno Enners (AfD)**

Besuchsregelungen in hessischen Krankenhäusern

Wie einem Bericht der Hessenschau zu entnehmen ist, dürfen durch Anwendung der 2G-Regel nur Geimpfte und Genesene ihre Angehörigen oder Bekannten im Universitätsklinikum Frankfurt besuchen. Diese Regelung soll laut Aussage des dortigen Pressesprechers „bestmöglich vor einer Corona-Infektion schützen“.

In Bezug auf den Schutz vor Übertragung des Corona-Virus durch Geimpfte hat das Robert-Koch-Institut (RKI) auf seiner Internetseite folgende Stellungnahme veröffentlicht: „Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person trotz vollständiger Impfung PCR-positiv wird, ist signifikant vermindert. In welchem Maß die Impfung die Übertragung des Virus reduziert, kann derzeit nicht genau quantifiziert werden.“

Hinzu kommt noch die Tatsache, dass ein vollständiger Impfschutz, je nach verwendetem Impfstoff, erst mehrere Wochen nach der Erstimpfung erreicht wird.

Die Mehrheit der hessischen Krankenhäuser setzt derzeit allerdings auf die 3G-Regelung, wonach auch Getestete mit einem negativen Ergebnis ihre Angehörigen und Bekannten besuchen dürfen.

Eine Oberärztin des Klinikums rechts der Isar sagte noch im November 2020: „Die Patienten haben extrem unter dem kompletten Besuchsverbot gelitten.“

Die Pflegedirektorin der Berliner Charité bestätigte die Wichtigkeit der Besuche durch Angehörige für Patienten: „Wir denken, dass jeder Besucher auch der Seele des Patienten guttut. Und das trägt auch immer zur Genesung bei.“

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche hessischen Krankenhäuser setzen derzeit bei den Besuchsregeln die 3G-Regelung um?
Durch welche Maßnahmen wird die Einhaltung der Regeln kontrolliert?
2. Welche hessischen Krankenhäuser setzen derzeit bei den Besuchsregeln die 2G-Regelung um?
Durch welche Maßnahmen wird die Einhaltung der Regeln kontrolliert?
3. Wie steht die Landesregierung zur Aussage des RKI, dass über die Übertragung des Corona-Virus durch Geimpfte keine genaue Quantifizierung möglich ist?
4. Welchen Vorteil sieht die Landesregierung in den 2G-Besuchsregelungen, wenn Geimpfte und Genesene das Universitätsklinikum Frankfurt (oder andere hessische Krankenhäuser mit 2G-Regeln) ohne vorherigen Negativ-Nachweis durch Schnell- oder PCR-Tests betreten und somit bei einer unerkannten, symptomlosen Infektion mit dem Corona-Virus unbewusst als sog. „Superspreader“ agieren können?
5. Welchen Vorteil sieht die Landesregierung in den 2G-Besuchsregeln im Hinblick auf die Aussage des RKI, wonach eine Auswirkung der Impfung auf die Übertragung des Corona-Virus nicht quantifizierbar ist?

6. Gibt es Krankenhäuser in Hessen, die Besuchern Schnell- oder PCR-Tests anbieten?
 - a) Wenn ja, bitte auflühren.
 - b) Wenn ja, sind die Tests für die Besucher kostenlos?
 - c) Wenn ja, durch wen werden diese Tests durchgeführt?
 - d) Wenn nein, wie will die Landesregierung es sozial Schwachen, die aus verschiedensten Gründen noch nicht geimpft sind, ermöglichen, dass diese ihre Angehörigen auch bei längerem Krankenhausaufenthalt regelmäßig besuchen können?
7. Gilt am Universitätsklinikum Frankfurt (und anderen hessischen Krankenhäusern mit 2G-Regelung) das Besuchsverbot für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene auch, wenn diese Angehörige haben, bei denen eine stationäre oder ambulante Aufnahme in der jeweiligen Kinderklinik (z.B. Klinik für Kinderchirurgie und -urologie, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Kinderschutzambulanz oder dem Hessischen Kindervorsorgezentrum) erforderlich ist?
8. Gilt am Universitätsklinikum Frankfurt (und anderen hessischen Krankenhäusern mit 2G-Regelung) das Besuchsverbot für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene auch, wenn diese behinderte oder auf andere Art beeinträchtigte oder hilfsbedürftige Angehörige haben, bei denen eine stationäre oder ambulante Aufnahme in der jeweiligen Klinik (z.B. im Zentrum für Angeborene Fehlbildung oder der Klinik für Augenheilkunde) erforderlich ist?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen der Oberärztin des Klinikums rechts der Isar und der Pflegedirektorin der Berliner Charité im Hinblick darauf, dass die Umsetzung der 2G-Besuchsregelung einem kompletten Besuchsverbot für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene gleichkommt?
10. Welche Maßnahmen werden in Krankenhäusern mit 2G-Besuchsregelungen ergriffen, um der möglichen sozialen Isolation der Patienten und den damit verbundenen psychischen Folgen entgegen zu wirken?
11. Hält die Landesregierung es für ethisch und moralisch vertretbar, dass durch die Anwendung der 2G-Regeln unter Umständen Angehörige von im Sterben liegenden Patienten die Möglichkeit genommen wird, Abschied zu nehmen oder diese zumindest teilweise zu begleiten?
12. Wie beurteilt die Landesregierung die willkürliche Wahlmöglichkeit der jeweiligen Leitung der hessischen Krankenhäuser zur Anwendung von 2G- oder 3G-Regelungen in Bezug auf den im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz?

Wiesbaden, 15. Oktober 2021

Dr. Frank Grobe
Heiko Scholz
Volker Richter
Arno Enners
Claudia Papst-Dippel